Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 09.07.2019 BV-0051/2019

öffentlich

Amt:	Finanzen	Datum:	09.07.2019
Bearbeiter:	Dorena Leiner	Aktenzeichen:	223109

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Finanzausschuss								
Ortschaftsrat Barleben								
Ortschaftsrat Ebendorf								
Ortschaftsrat Meitzen- dorf								
Hauptausschuss								
Gemeinderat								

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:	

Gegenstand der Vorlage:

Satzung zur 4. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben.

Frank Nase Bürgermeister Siegel

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 24.09.2015 wurde die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" (UHV) beschlossen. Grundlage der Beschlussfassung war der vorliegende Bescheid des UHV für die Gemeinde Barleben. Die Beiträge werden jährlich, gemäß des vorliegenden Bescheides vom UHV " Untere Ohre " angepasst. Für das Jahr 2019 wurde der endgültige Bescheid mit Datum vom 01.03.2019, eingegangen in der Gemeinde Barleben am 04.03.2019, zugestellt. Aufgrund der Änderung der Beiträge muss die Satzung für das Jahr 2019 geändert werden. Die Beiträge ändern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Beiträge 2018 Flächenbeitrag 6,90 €/ha

Erschwernisbeitrag 5,57 €/ha

Beiträge 2019 Flächenbeitrag 7,10 €/ha

Erschwernisbeitrag 5,70 €/ha

Begründung für Status "nicht öffentlich": entfällt

Rechtsgrundlage

§§ 8 und 99 des KVG LSA §§ 2 und 3 des KAG LSA § 56 des WG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☐ JA X NEIN				
1) Gesamtkosten der Maß- nahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatori- sche Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnal	Objektbe- hmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€
im Erachnichaushalt	im Einanzhaughalt			hatroffonda

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle		

AnlagenSatzung zur 4. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ihre" der Gemeinde Barleben